

Gremium/TOP:

**Gemeinderat  
TOP 8.4 öffentlich**

Drucksache:

**216/2023**

Sitzungsdatum:

**13.12.2023**

Federführung:

**Planen, Technik und  
Umwelt  
Stadtplanung, Starke C.**

## Beschlussvorlage

**Betreff:**

**Bebauungsplan "Nüstenbach, Nr. 1.80" einschließlich örtlicher Bauvorschriften  
auf Gemarkung Mosbach  
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>am:</b>	<b>Behandlung:</b>
Technischer Ausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Nüstenbach, Nr. 1.80“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

**Sachverhalt:**

Mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 15.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nüstenbach, Nr. 1.80“ gefasst.

Der Bebauungsplan wurde im „Beschleunigten Verfahren“ nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf den Verfahrens-

---

Drucksache:

**216/2023**

schritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB konnte verzichtet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 25.09.2023 – 27.10.2023.

Die im Planverfahren vorgebrachten Anregungen der Behörden/Träger öffentlicher Belange sind der in Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen. Anregungen von Bürger/innen wurden nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat sollte die Behandlung der Anregungen wie in Anlage 1 dargestellt beschließen. Er sollte den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen.

**Anlagen:**

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Satzung mit Zeichnerischem Teil, Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie mit Begründung und Fachbeitrag Artenschutz